

gerne können wir über unsere Medien Unionsbürgerinnen und Unionsbürger darüber informieren, dass sie sich für die Teilnahmen an den Europawahlen in Deutschland in das Wählerregister ihres Wohnortes eintragen müssen.

Wir können auf unseren Webseiten den folgenden Hinweis veröffentlichen:

Wichtiger Hinweis für nichtdeutsche EU-Bürgerinnen und EU-Bürger zur Europawahl am 26.5.2019: Sie können auch in Deutschland wählen. Hierzu müssen Sie sich jedoch bis 5. Mai in das Wählerregister ihres Wohnortes eintragen. Mehr Informationen unter <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Wahlen-undAbstimmungen/Europawahlen/Allgemeine-Informationen.html>

Der Hinweis wird auf folgenden Webseiten veröffentlicht:

Europa-Seiten des RAW:

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Arbeit-und-Wirtschaft/Europa.html>

Webseite der Kampagne ,Munich4Europe:

<https://www.munich4europe.de/>

Webseite des Europe Direct Informationszentrums (EDI):

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Arbeit-und-Wirtschaft/Europa/EDI.html>

Wir werden die Information auch über unseren Facebook-Account vom Europe Direct Informationszentrum verbreiten sowie über die Kampagnen-Medienkanäle.

Darüberhinaus werden wir unsere Partner im Europeanetzwerk (darunter EU-Kommission und EUParlament in München, Pulse of Europe, Europa Union u.v.a. bitten, die Information ebenfalls über ihre jeweiligen Social Media Kanäle und Internetplattformen zu veröffentlichen.

Außerdem werden wir den Hinweis zusätzlich in unserem gedruckten Veranstaltungskalender zu den Europawochen bringen, in dem über die Veranstaltungen aller Europa-Akteure zur Europawahl informiert wird.

Mit freundlichen Grüßen